

Amtliche Bekanntmachung

Widmung der Verkehrsfläche „**Am Sandstich**“ in der Stadt Walsrode – Ortsteil Bomlitz

Die in Bomlitz vorhandene Verkehrsfläche „Am Sandstich“, Flurstück 33/1, Flur 1, Gemarkung Bomlitz, wird gemäß § 6 Absatz 1 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) mit sofortiger Wirkung zur Gemeindestraße gewidmet.

Trägerin der Straßenbaulast der Straße ist die Stadt Walsrode.

Kartenausschnitt

Ihre Rechte:

Gegen diese Allgemeinverfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Straße 16, 21337 Lüneburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder auf elektronischem Weg über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) dieses Gerichts erheben.

Hinweis: Näheres zu den Voraussetzungen des elektronischen Rechtsverkehrs und der Installation der notwendigen kostenfreien Zugangs- und Übertragungssoftware EGVP finden Sie auf der Internetseite www.justizportal.niedersachsen.de (Service).

Die Bekanntmachung gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach dieser Veröffentlichung als erfolgt.

Walsrode, den 30.04.2021

Stadt Walsrode
Die Bürgermeisterin
In Vertretung
gez. Reutzel
Erster Stadtrat

Am Sandstich

